

**Rechtsanwälten**  
**FRANK THÄTER und UDO ÖPPING**  
**Germanenstr. 10, 33647 Bielefeld**

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

- zur umfassenden Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren;
- zu Vertretung und Verteidigung in Nebenklage-, Adhäsions-, Widerklage- und Privatklageverfahren, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten, Strafverfolgungsentschädigungs- und Betragsverfahren vor Gerichten, Verwaltungs- und Ermittlungsbehörden, Versicherungen und sonstigen Stellen;
- zur Stellung von Strafanträgen und allen anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren;
- zur Stellung eines Antrages auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung und zur Vertretung in der Hauptverhandlung bei Abwesenheit (§§ 234, 329 Abs. 1, 350 Abs. 2, 387 Abs. 1, 411 Abs. 2 S. 1 StPO, § 73 Abs. 3 OWiG);
- zur Erteilung der für die Einstellung eines Verfahrens erforderliche Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO;
- zur Einholung jedweder Information einschließlich der Einsicht in Akten und öffentliche Verzeichnisse;
- zur Entgegennahme von Zustellungen, Ladungen, Gegenständen, Urkunden und Geldbeträgen, insbesondere auch von der Justizkasse oder sonstigen öffentlichen Stellen zu erstattender Beträge;
- zur Erteilung von Untervollmachten jeder Art und Form, insbesondere nach § 138 StPO.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)